



Wer wird bis zum Herbst die Geschicke der Republik lenken?

BILD: SNA/APAHANS KLAUS TECH

# Warten auf die neuen Köpfe

In diesen Tagen stellt Übergangskanzlerin Brigitte Bierlein ihr Regierungsteam zusammen. Zumindest in der Theorie haben Minister viel Macht, in der Praxis tragen sie jedenfalls große Verantwortung.

MARIAN SMETANA

**WIEN.** Ministerien sind die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Politik – und unabhängig für einen funktionierenden Staat. Daher können die obersten Behörden des Landes nicht führungslos sein. Was auf die neuen Ressortchefs zukommt.

## Team

Die Zusammenstellung eines Mitarbeiterstabs ist für den Minister ein entscheidender Schritt, auch wenn das banal klingen mag. Der Ressortchef ist aufgrund der Fülle an Aufgabengebieten eines Ministeriums schlicht abhängig von seinen engsten Mitarbeitern. Deshalb muss er innerhalb kürzester Zeit sein Kabinett formen, auf das er sich verlassen kann. Jeder Minister kann über das Kabinett frei entscheiden, es gibt keine gesetzlichen Vorgaben. Die Kabinettsmitglieder sind an den jeweiligen Ressortchef gebunden. Geht er, gehen sie auch. Zu Beginn einer Amtsperiode steht außerdem einmal das Kennenlernen des Hauses an. „Der Terminkalender ist in den ersten Wochen sehr dicht, da jagt ein Gesprächstermin

mit führenden Mitarbeitern den nächsten“, hört man aus den Kabinetten. Falls von der designierten Kanzlerin Brigitte Bierlein ein Sektionschef oder ein anderer hoher Beamter mit den Aufgaben des Ministers betraut wird, fällt die Eingewöhnungsphase natürlich weg.

## Projekte

Zum Einstieg eines Ministers in das Amt gehört auch das sogenannte Screening: sich einen Überblick über aktuelle Projekte verschaffen und Prioritäten setzen. Immerhin gibt es Fristen zu beachten, die auslaufen, und Posten, die besetzt werden müssen. Die gesamte Planung, und Koordination der Verwaltung erfolgt in den Ministerien. Sie sind die Zentralstellen der Bundesverwaltung. Zu verwalten hat ein Minister auch das jeweilige Budget. Der oder die künftige Sozialminister/-in hat mit rund 23,3 Milliarden Euro den größten Geldtopf zu beaufsichtigen. Ein Minister hat auch die Personalhoheit und die Dienstaufsicht – auch über die nachgeordneten Dienststellen, die für den Vollzug von Gesetzen und den Service (lat.: Ministerium) für die Bürger verantwortlich sind.

## Rede und Antwort

Zur Aufgabe eines Ministers gehört es auch, gegenüber dem Parlament die Verantwortung zu übernehmen und Informationen an den Gesetzgeber weiterzugeben. Dafür gibt es die jeweiligen Ausschüsse, in denen auch der jeweilige Minister Rede und Antwort steht. Ein erfahrener Beamter, der an solchen Sitzungen bereits teilgenommen hat, tut sich auch hier wesentlich leichter als ein Quereinsteiger.

## Gesetze

Eine der sonst wichtigsten Aufgaben, die Ministern obliegen, wird in den kommenden Monaten wohl in den Hintergrund rücken: die Erarbeitung von Gesetzesvorlagen, die dem Parlament nach dem Ministerratsbeschluss zur Abstimmung vorgelegt werden. Theoretisch hätten die einzelnen Minister dabei viel Macht. Jeder Ressortchef hat in der Bundesregierung ein Vetorecht, kein Beschluss des Ministerrats kann gegen den Willen auch nur eines einzigen Regierungsmitglieds gefasst werden.

Geht es nach Bundespräsident Alexander Van der Bellen, wird die

kommende Expertenregierung jedoch verwalten – und nicht gestalten.

Die Minister sind an keine Weisungen gebunden. Sie könnten damit theoretisch unabhängig vom Bundeskanzler entscheiden, der sie jedoch wieder abberufen lassen kann.

## Anzahl

Derzeit gibt es zwölf Minister. Die jeweiligen Bezeichnungen und Aufgaben der Ministerien sind im Bundesministeriengesetz festgeschrieben. Üblicherweise legt damit jede neue Regierung die Ressorts fest. Ein Minister kann vorübergehend auch zwei Ressorts leiten. Österreich wird zukünftig jedenfalls mit weniger Ressortchefs auskommen.

„Der Bundeskanzleramtsminister (Gernot Blümel) und die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend (Juliane Bogner-Strauß, Anm.) sind nicht gesetzlich verankert“, erläuterte der Leiter des Instituts für Parlamentarismus und Demokratiefragen, Werner Zögeritz. Diese zwei Aufgaben könnte Übergangskanzlerin Brigitte Bierlein übernehmen (siehe dazu auch Seite 4).

## Handlungsspielraum

Auch wenn die künftigen Minister in erster Linie eine ordentliche Verwaltung garantieren sollen, haben sie Handlungsspielraum. So können sie Verordnungen und Erlasse zurücknehmen. Erste Amtshandlung des aktuellen Innenministers Eckart Ratz war es, die „Lohnkürzung“ für gemeinnützig tätige Asylbewerber zurückzunehmen. Zurückgenommen werden könnte auch der Erlass, mit dem jugendlichen Asylbewerbern der Zugang zu einer Lehrausbildung in einem Mangelberuf verschlossen wurde. Im Verkehrsministerium steht die Entscheidung an, wie es nach der demnächst auslaufenden Probezeit mit dem 140er auf ausgewählten Autobahnstrecken weitergeht.

## Steuerreform

Eines der größten Projekte der Vorgängerregierung hängt komplett in der Luft. Vor wenigen Wochen hat die Regierung ihre Pläne für eine 6,5 Mrd. Euro schwere Entlastung vorgestellt. Für den Großteil gibt es noch keine Gesetzesentwürfe. Angekündigt worden war, die Lohn- und Einkommensteuer zu senken.

## Gut re(a)giert! Noch ein Glück, was uns (fast) erspart blieb

Tolle Herrschaftsform, so eine talargeleitete Expertenregierung. Es hätte deutlich schlimmer kommen können – wirklich,

Bei so guter Konstitution (Verfassung) hat man unseren Bundespräsidenten lang nicht mehr gesehen. Van der Bellen war offensichtlich dank des so peniblen Verfassungstextes von Hans Kelsen der kelsenfesten Überzeugung, gar nichts falsch machen zu können. Nicht auszudenken, was ohne Verfassung am Ende unserer Regierungskrise hätte drohen können:

**Kleptokratie:** „Herrschaft der Plünderer“: So was Ähnliches haben die Protagonisten des Ibiza-Videos zumindest skizziert. Kommt jetzt doch nicht – und war hoffentlich auch nicht ...

**Aristokratie:** Keine Angst, ein Adelspross als Außenminister macht noch keine Adels-herrschaft. Und im Außenministerium ist es egal, da näseln sogar die Portiere wie die Barone.

**Pädagogenregierung:** Ist dem Vernehmen nach primär deshalb nicht zustande gekom-

men, weil eine Regierung, die etwas auf sich hält, eigentlich auch im Juli und August manchmal arbeiten sollte.

**Dicktatur:** Also die gemütliche Herrschaft beliebig beliebter Beleiher ist leider nicht schlagend geworden, weil heutzutage im Bildschirmzeitalter fast keine richtig dicken Politiker mehr aufzutreiben sind.

**Bürokratie:** Beherrscht uns alle leider weiterhin, jetzt eben sogar doppelt, da alles auf eine totale Armlschonerregierung hinausläuft.

**Gerontokratie:** Da Politik nach einem Extremgen ins andere ausschlägt, erwarteten viele nach der Buberlpartie im Kanzleramt ein Interregnum grauer alter Männer. Kommt nun doch nicht. Eine **Rentnerdemokratie** haben wir trotzdem, weil aufgrund der Demografie die Politik alles tun muss, den Alten zu gefallen.

**Kritarchie:** Herrschaft der Richter. Diese gefährdete Herrschaftsform haben wir nun dank zweier Höchststricher an der Regierungsspitze. Sie wird aber durch die Regierungspraxis zu 100 Prozent entschärft werden, da sich heimische Höchststrichter für Entscheidungen bekanntlich Jahre Zeit lassen – die Übergangsregierung aber nur ein paar Monate im Amt ist.

**Idiosynkratie:** Das ist die gelebte totale Überempfindlichkeit aller Parteien gegen alle. Sie wird ab Herbst zu lähmender Unregierbarkeit führen. Also genießen Sie bis dahin wenigstens die Kabinettsstückchen unserer Experten!

**Timokratie:** Herrschaft der Besitzenden. Die wollten wieder nicht in die Regierung, sondern diese lieber weiter über Parteispenden steuern.

**Thiemokratie:** Also von mir aus, wenn er Paris gewinnt, darf er ab Herbst auch Kanzler sein.

SCHLI

Helmut Schlieslberger

